



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Integrierte Leitstelle, Bevölkerungs- und Brandschutz

Vorlagen Nr.:  
**BV/4/0151**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Ausschuss für Prävention, Bevölkerungs- und Brandschutz	Vorberatung	16.04.2026			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	22.04.2026			
Kreisausschuss	Vorberatung	27.04.2026			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	18.05.2026			

### Beschluss zur Förderung des Brandschutzwesens im Landkreis Vorpommern-Rügen (Brandschutz-Förderrichtlinie - BrSchFöRL V-R)

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Richtlinie zur Förderung des Brandschutzwesens im Landkreis Vorpommern-Rügen (Brandschutz-Förderrichtlinie - BrSchFöRL V-R).

Stralsund, 2. April 2026

gez. Dr. Stefan Kerth  
- Landrat -

### **Begründung:**

Der Brandschutz ist eine wesentliche Aufgabe der Gefahrenabwehr und damit ein zentraler Aspekt der öffentlichen Sicherheit in Mecklenburg-Vorpommern. Er dient dem Schutz von Leben, Gesundheit, Umwelt und Sachwerten und stellt zugleich eine unverzichtbare Grundlage für das Vertrauen der Bevölkerung in die Handlungsfähigkeit des Staates dar.

Nach § 2 Abs. 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) sind die Gemeinden verpflichtet, eine mit den amtsangehörigen sowie angrenzenden Gemeinden abgestimmte Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen und eine dieser Brandschutzbedarfsplanung entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen wiederum hat gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 2 BrSchG M-V die Ausrüstung der Feuerwehren zu fördern. Dazu erhält der Landkreis Vorpommern-Rügen gemäß § 4a BrSchG M-V Zuweisungen aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer. Diese Zuweisungen können zur Finanzierung von Investitionen im vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz sowie für Maßnahmen der technischen Hilfeleistung verwendet werden.

Zusätzlich werden in dieser Förderrichtlinie die freiwillige Förderung des Landkreises zur Stärkung des Brandschutzes, zurzeit in Höhe von 800.000,00 EUR mit vergeben. Eine Bündelung beider Finanzierungsquellen stellt damit eine Stärkung in der Gefahrenabwehr dar.

Mit den Zuwendungen nach dieser Förderrichtlinie sollen insbesondere die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren erhalten und verbessert, die Feuerwehrstrukturen gestärkt, die ehrenamtliche Tätigkeit gefördert sowie moderne, den örtlichen Bedürfnissen angemessene Ausstattung ermöglicht werden. Damit wird eine flächendeckende, leistungsfähige und zukunftsichere Gefahrenabwehr gewährleistet, die einen entscheidenden Beitrag zur Sicherheit der Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis Vorpommern-Rügen leistet.

Die Förderrichtlinie dient der Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen und regelt die angemessene Beteiligung der Gemeinden an den dem Landkreis zugewiesenen Mitteln (Feuerschutzsteuer) und zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln (Kreismittel).

### **Anlagen:**

- BrSchFöRL V-R - Richtlinie zur Förderung des Brandschutzwesens im Landkreis Vorpommern-Rügen (Brandschutz-Förderrichtlinie - BrSchFöRL V-R)
- Anlage 1 - Förderhöchstsätze BrSchFöRL V-R
- Anlage 2 - Antrag auf Zuwendung nach BrSchFöRL V-R
- Anlage 3 - Verwendungsnachweis nach BrSchFöRL V-R
- Anlage 4 - Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (Anlage 3a zu VV zu § 44 - VV-K Nr. 5.1 - ANBest-K)
- Musterzuwendungsbescheid BrSchFöRL V-R

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		1.400.000,00 EUR
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen HHP:	Produkt/Konto: 1260000.6814205/7814300	
üpl./apl. Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden HHJ:	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		